

Groll, Dominik

Article

Zum Beitrag der Kurzarbeit zur Arbeitszeit- und Lohndynamik im Zuge der Corona-Krise

IfW-Box, No. 2020.20

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Groll, Dominik (2020) : Zum Beitrag der Kurzarbeit zur Arbeitszeit- und Lohndynamik im Zuge der Corona-Krise, IfW-Box, No. 2020.20, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/231781>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zum Beitrag der Kurzarbeit zur Arbeitszeit- und Lohndynamik im Zuge der Corona-Krise

Dominik Groll

Im Verlauf des Jahres 2020 sind Arbeitszeit und Effektivverdienste je Arbeitnehmer zunächst gefallen und dann kräftig gestiegen. Zur Anpassung von Arbeitszeit und Lohnkosten bei konjunkturellen Schwankungen stehen den Unternehmen grundsätzlich eine Reihe von Anpassungskanälen zur Verfügung, wie z.B. Überstunden, Arbeitszeitkonten, Urlaub, Kurzarbeit und tarifliche Öffnungsklauseln. Je nachdem, welcher dieser Anpassungskanäle dominiert, sind für die Prognose unterschiedliche Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit und Effektivverdiensten anzusetzen. Im Folgenden wird abgeschätzt, wie groß der Beitrag der Kurzarbeit zur Arbeitszeit- und Lohndynamik im Verlauf des Jahres 2020 war.

Ausgangspunkt für die Schätzung ist das sog. Beschäftigtenäquivalent der Zahl der Kurzarbeiter. Das Beschäftigtenäquivalent berechnet sich als Zahl der Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichen prozentualen Arbeitsausfall je Kurzarbeiter und gibt an, für wie viele Arbeitnehmer sich durch Kurzarbeit ein 100-prozentiger Arbeitsausfall ergeben hätte. Laut Bundesagentur für Arbeit war dies im zweiten Quartal 2020 für rund 2,3 Mill. Arbeitnehmer der Fall, nach 300.000 im ersten Quartal. Im dritten Quartal wurde die Kurzarbeit im Zuge der wirtschaftlichen Erholung deutlich abgebaut, so dass die Zahl auf 950.000 Personen sank (Tabelle 1, Spalte 4).

Tabelle 1:
Kurzarbeit, Arbeitszeit und Effektivverdienste 2020

Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer		Arbeitsvolumen je Arbeitnehmer		Kurzarbeiter-Beschäftigten-äquivalent	Durch Kurzarbeit ausgefallenes Arbeitsvolumen			Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer		
Mill. Stunden	Stunden	Veränderung ggü. dem Vorquartal in Prozent	Tsd. Personen	Mill. Stunden	Veränderung ggü. Vorquartal in Mill. Stunden	Relativ zum Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer im Vorquartal in Prozent	Veränderung ggü. dem Vorquartal in Prozent	Veränderung ggü. dem Vorquartal in Prozent abzgl. Vorkrisentrend		
				Sp. 4 (t) * Sp. 2 (2019Q4)		Sp. 5 (t) * Sp. 1 (2019Q4)		Sp. 8 - 0,6		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)		
2019Q4	13687	332,0								
2020Q1	13471	326,6	-1,6	305	101	101	0,7	0,5	-0,1	
2020Q2	12588	309,5	-5,2	2313	788	667	4,9	-4,6	-5,2	
2020Q3	13262	326,1	5,4	947	314	-454	-3,3	3,7	3,1	

Quelle: Statistisches Bundesamt, *Fachserie 18, Reihe 1.3*; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, *Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen)*; Berechnungen des IfW Kiel.

Mithilfe der durchschnittlichen Arbeitszeit je Arbeitnehmer aus der Vorkrisenzeit – wir verwenden den Wert aus dem Schlussquartal 2019 – lässt sich das Arbeitsvolumen schätzen, das durch die Ausweitung der Kurzarbeit ausgefallen ist. Im zweiten Quartal waren es dieser Berechnung zufolge insgesamt 770 Mill. Stunden (Spalte 5); dies waren 670 Mill. Stunden mehr als im ersten Quartal (Spalte 6). Im dritten Quartal sank das durch Kurzarbeit ausgefallene Arbeitsvolumen um 450 Mill. Stunden. Setzt man diese Werte ins Verhältnis zum gesamten Arbeitsvolumen der Arbeitnehmer aus der Vorkrisenzeit (ebenfalls Schlussquartal 2019) ergibt sich das durch Kurzarbeit ausgefallene Arbeitsvolumen in Prozent (Spalte 7).^a

Diese Werte können – mit umgekehrtem Vorzeichen – interpretiert werden als prozentuale Veränderungen der durchschnittlichen Arbeitszeit je Arbeitnehmer, die auf Veränderungen bei der Kurzarbeit zurückzuführen sind, denn die Zahl der Arbeitnehmer bleibt von der Kurzarbeit unberührt. Folglich sank durch die Ausweitung der Kurzarbeit im zweiten Quartal die durchschnittliche Arbeitszeit je Arbeitnehmer um 4,9 Prozent. Dies entspricht nahezu dem gesamten Rückgang der Arbeitszeit je Arbeitnehmer von insgesamt 5,2 Prozent, den das Statistische Bundesamt für das zweite Quartal ausweist (Spalte 3 sowie Abbildung 1). Im ersten Quartal war der Anteil der Kurzarbeit am Rückgang der Arbeitszeit geringer. Dies ist plausibel, da Betriebe vor Inanspruchnahme von Kurzarbeit zuerst Überstunden und positive Guthaben auf Arbeitszeitkonten abbauen müssen. Bemerkenswert ist, dass sich im dritten Quartal die Arbeitszeit je Arbeitnehmer deutlich stärker erholte (+5,4 Prozent), als es der Abbau von Kurzarbeit anzeigt (+3,3 Prozent).

Bei einem Vergleich mit der Lohnentwicklung muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer vor der Krise einen Aufwärtstrend aufwiesen; im Jahr 2019 stiegen sie im Schnitt um 0,6 Prozent pro Quartal. Addiert man diesen Wert zum Rückgang von 4,6 Prozent im zweiten Quartal (Spalte 8), ergibt sich ein krisenbedingter Rückgang der Pro-Kopf-Effektivverdienste von 5,2 Prozent (Spalte 9). Hiervon können 4,9 Prozentpunkte durch die Ausweitung der Kurzarbeit erklärt werden (Abbildung 2).^b Im dritten Quartal sind die Effektivverdienste unter Berücksichtigung des Vorkrisentrends um 3,1 Prozent gestiegen. Der Abbau der Kurzarbeit hat für sich genommen sogar für einen Anstieg um 3,3 Prozent gesorgt. Ein Grund für die – gleichwohl geringfügige – Diskrepanz könnte sein, dass lohndämpfende Effekte zur gleichen Zeit entgegenwirkten, wie z.B. niedrigere Tarifabschlüsse oder geringere Sonderzahlungen.

Abbildung 1:
Kurzarbeit und Arbeitszeit 2020

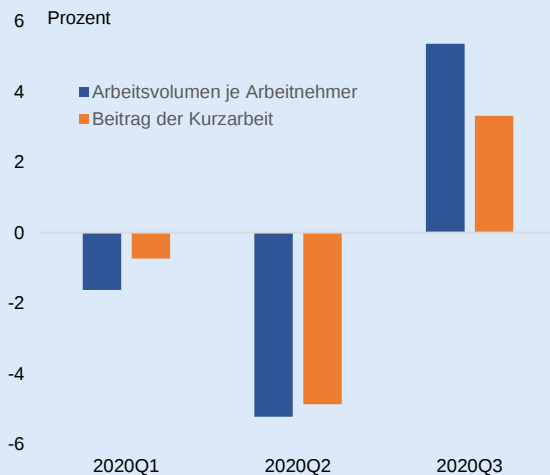
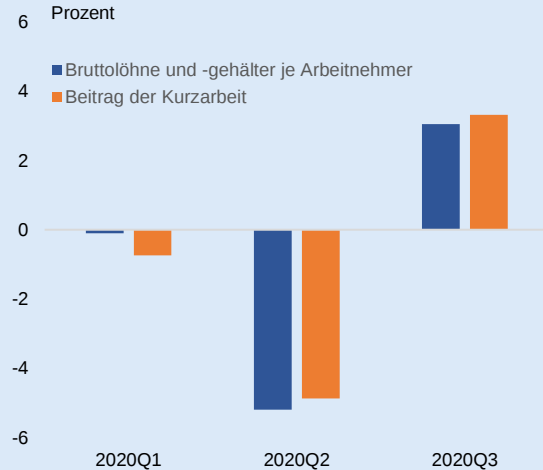


Abbildung 2:
Kurzarbeit und Effektivverdienste 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.3; Berechnungen des IfW Kiel:

Alles in allem deuten unsere Schätzungen daraufhin, dass die massive Ausweitung und der darauffolgende, teilweise Abbau von Kurzarbeit im Verlauf des Jahres 2020 einen Großteil der auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zu beobachtenden Schwankungen bei der Arbeitszeit und den Effektivverdiensten je Arbeitnehmer erklären kann. Dies spricht dafür, dass sich die Effektivverdienste im Winterhalbjahr 2020/2021 wieder schwächer entwickeln werden, sollte es wie von uns prognostiziert zu einer erneuten Ausweitung der Kurzarbeit kommen. Ein rascher Abbau der Kurzarbeit im Zuge einer wirtschaftlichen Erholung im weiteren Verlauf des Prognosezeitraums würde dementsprechend mit kräftigen Effektivverdienstzuwächsen einhergehen. Einschränkend sei erwähnt, dass die offiziellen Daten zu Arbeitsvolumen und Kurzarbeit am aktuellen Rand noch stark auf Schätzungen des Statistischen Bundesamts bzw. Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit beruhen. Künftige Datenrevisionen können die vorliegenden Schätzergebnisse zu einem gewissen Grad verändern.

^a Alternativ könnte diese Größe mithilfe des prozentualen Arbeitsausfalls je Kurzarbeiter und des Anteils der Kurzarbeiter an allen Arbeitnehmern geschätzt werden.

^b Das staatliche Kurzarbeitergeld, das den betroffenen Arbeitnehmern einen Teil des Verdienstaufschlags ersetzt, wird in den VGR nicht zu den Bruttolöhnen und -gehältern gezählt.